

Mobilität erhalten

FÜR BEHINDERTE ■ Autohersteller bieten zahlreiche Möglichkeiten des Umbaus / Von Heiko Haupt

Behindert ist man nicht, behindert wird man, heißt es. Denn Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen müssen nicht nur mit den daraus resultierenden Einschränkungen fertig werden. Hinzu kommt, dass die Nutzung so manch alltäglicher Gebrauchsgegenstände unmöglich ist. Dazu zählt oft auch das Auto. Allerdings gibt es Anbieter, die Fahrzeuge entsprechend umbauen. Einige Autohersteller haben ebenfalls spezielle Angebote. Doch bis ein derart angepasstes Auto genutzt werden darf, müssen noch einige Hürden überwunden werden.

Eine gute Nachricht für Autokäufer mit schweren Behinderungen ist die, dass eine Reihe von Herstellern Rabatte auf Neuwagen gibt. So gewährt Ford 20 Prozent, bei Volkswagen sind es 15 Prozent. Renault gewährt ebenfalls 15 Prozent – jedoch nur für Mitglieder des Bundes behinderter Auto-Besitzer (BdAB) in Bexbach (Saarland). Voraussetzung für die Gewährung solcher Rabatte ist laut ADAC in der Regel ein Behinderungsgrad von mindestens 50 Prozent.

Die wohl längste Tradition in Sachen Neuwagen-Angebot für Behinderte hat VW. Nach Unternehmensangaben, werden dort seit den sechziger Jahren die Fahrzeuge direkt im Werk umgebaut. Jährlich gebe es 700 bis 800 entsprechende Aufträge.

Bei Fiat wurde im Jahr 1997 unter dem Namen Autonomy ein Angebot für Behinderte aufgelegt. Die Serienfahrzeuge werden nach Wünschen und Anforderungen des Käufers von Spezialfirmen umgerüstet. Auch hier kommt man auf eine Zahl von 700 Fahrzeugen pro Jahr.

„Insgesamt werden jedes Jahr in Deutschland etwa 7000 Personenkraftwagen für Behinderte umgerüstet“, sagt Michael Röhrer von „Mobil ohne Grenzen“ in Schlitz (Hessen), einem Dienstleister für Körperbehin-



Trotz einer Behinderung mobil bleiben: Das ist möglich. Viele Hersteller rüsten Fahrzeuge um. Zudem erhalten Behinderte bei einigen Marken Prozente beim Kauf eines Autos.

derte. „Hinzu kommen 1500 bis 1800 für den Transport von Behinderten umgebaute Fahrzeuge.“

Die Bandbreite der Umrüstungen und auch der Preise ist breit. „Das reicht von 100 Euro für einen Drehknopf am Lenkrad bis zu 120 000 Euro für ein Fahrzeug, in dem wirklich alles drin ist – wie eine Hebebühne und elektrische Türen“, sagt Udo Pietsch, Sprecher des Umrüsters „Die Reha Gruppe“ in Hilden.

Welches Auto der Kunde fährt, ist für solche Spezialisten in der Regel zweitrangig. „Wir sehen hier im Grunde alle Autos vom Smart bis zum Mercedes für 100 000 Euro“, so Jens van Bürk, Werkstattleiter von Petri + Lühr in Offenbach.

„Dass sich ein Auto gar nicht umrüsten lässt, ist noch nicht passiert. Manchmal muss man natürlich Kompromisse machen.“

Und auch bei den technischen Hilfen im Auto gibt es Fortschritte. „Eine der wichtigsten Innovationen in den letzten Jahren war sicherlich die Lenkradfernbedienung“, so van Bürk. „Damit können Funktionen wie Blinker, Licht oder Wischer eingeschaltet werden, ohne das Lenkrad loszulassen.“

In Zukunft wird wohl auf dem Gebiet der Umrüstungen wie in der Autoindustrie der Trend zu mehr Elektronik gehen. Noch vertraut man hier aber vor allem auf mechanische Hilfen – auch aus Preis-

gründen: Den Angaben zufolge kann eine vollelektronische Version das Fünf- bis Zehnfache eines mechanischen Umbaus kosten.

Behördengang und Förderung

Bevor jedoch ein perfekt umgebautes Fahrzeug in der Garage steht ist einiges zu erledigen. So ist bei einer Behinderung der ursprüngliche Führerschein nicht mehr ohne weiteres gültig, wenn der in körperlich unversehrtem Zustand erworben wurde.

„Der Führerschein muss umgeschrieben werden. Wer einfach weiter mit dem Auto

fährt, handelt sonst grob fahrlässig“, erklärt Michael Röhrer. Für diese Umschreibung ist ein fachärztliches Gutachten notwendig, manchmal auch eine Medizinisch Psychologische Untersuchung (MPU).

Dann geht es natürlich auch ums Geld. So gibt es laut Udo Pietsch für den Autokauf unter bestimmten Voraussetzungen Grundförderungen bis zu 9500 Euro, allerdings einkommensabhängig. Die Kosten eines nötigen Umbaus werden in der Regel komplett übernommen – je nach Beruf und Alter zum Beispiel von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), der Landesversicherungsanstalt (LVA) oder dem Arbeitsamt.